



## Planungshinweise für Bauherren, Architekten und Handwerker

Sämtliche Anforderungen an die Einbruchhemmung wesentlicher Bauteile wie Fenster und Türen, einschließlich Rollläden und Gitter, sind zur besseren Übersichtlichkeit seit 1999 in den DIN V ENV 1627 bis 1630 zusammengefasst.

### Türen

Geprüfte **einbruchhemmende Türen** nach DIN V ENV 1627 (alt: DIN V 18103).

Bei Neu- und Umbauten erhält man durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Türen mindestens in der **Widerstandsklasse (WK) 2** einen **soliden Einbruchschutz**. Diese Türen sind einer praxismgerechten Einbruchprüfung unterzogen worden und es ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion bei fachgerechtem Einbau (Wandanbindung, Zarge, Türblatt, Schloss, Beschlag und ggf. Verglasung) keine Schwachpunkte gibt.

Einbruchhemmende Türen sind vollständige Türelemente, die dazu bestimmt sind, in eingebautem, geschlossenen und verriegeltem Zustand einen Einbruch zu verhindern bzw. zu erschweren. Geprüfte einbruchhemmende Türen bestehen aus besonders sicheren Komponenten:

- Türzarge
- Türblatt (ein- oder zweiflügelig)
- ggf. feststehendes Seiten- oder Oberteil
- ggf. Verglasung
- alle Befestigungsmittel
- ausführliche Montageanleitung.

### Hinweise

Eine Einteilung in die Widerstandsklasse von 1 – 6 nach DIN V ENV 1627 erfolgt entsprechend der einbruchhemmenden Wirkung des jeweiligen Produkts, wobei WK 6 die höchste Widerstandsklasse darstellt.

Neue DIN-Norm / alte DIN-Norm für Türen  
WK 2 entspricht ET 1 - WK 3 entspricht ET 2 - WK 4 entspricht ET 3

## Fenster

Geprüfte **einbruchhemmende Fenster** und Fenstertüren (Terrassen-/Balkontüren) nach DIN V ENV 1627 (alt: DIN V 18054).

Fenster und Fenstertüren, die von außen ohne besondere Hilfsmittel erreichbar sind, stellen neben den Wohnungsabschlusstüren die häufigsten Angriffspunkte der Einbrecher dar. Bei Neu- und Umbauten erhält man durch den Einbau geprüfter einbruchhemmender Fenster und Fenstertüren in der **Widerstandsklasse (WK) 2** einen **guten Schutz** gegen Einbruch. Diese Bauteile werden einer praxisgerechten Einbruchprüfung unterzogen. So ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion (Wandanbindung, Rahmen, Beschlag, abschließbarer Fenstergriff, Verglasung und fachgerechter Einbau) keinen Schwachpunkt gibt.

Entsprechend ihrer einbruchhemmenden Wirkung werden Fenster und Fenstertüren in die nachstehenden Widerstandsklassen (WK) eingeteilt:

Widerstandsklasse (WK) nach DIN V ENV 1627	Klassifizierung <b>Verbundsicherheitsglas (VSG)</b> nach DIN EN 356 (neu)	<b>Glas</b> nach alter DIN 52 290
WK 2 (alt: EF 0 u. EF 1)	durchwurfhemmende Verglasung Klasse P4 A oder P5 A <sup>1</sup>	A 3
WK 3 (alt EF 2)	durchbruchhemmende Verglasung Klasse P6 B	B 1
WK 4 (alt EF 3)	durchbruchhemmende Verglasung Klasse P6 B	B 1

## Kennzeichnung zertifizierter Produkte

Die hohen Anforderungen an die Verarbeitungsgenauigkeit werden durch neutrale Qualitätsprüfungen und -überwachungen gewährleistet.



Geprüfte Fenster und Türen müssen vom Hersteller dauerhaft gekennzeichnet sein (Typenschild im Falz). Darauf müssen die Normbezeichnung, die Produktbezeichnung und der Name des Herstellers, das Herstellungsjahr und das Prüfzeugnis mit Nummer und Datum ausgewiesen werden.

Die aktuellen Herstellerverzeichnisse sind auch im Internet unter <http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html>

## Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

[www.nicht-bei-mir.de](http://www.nicht-bei-mir.de)

[www.vds.de](http://www.vds.de)

<sup>1</sup> P5 A = neue Klasse, deren Widerstandswert zwischen A 3 und B 1 Verglasungen liegt